

Zeitschrift:	Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen
Herausgeber:	Eidg. Verband der Übermittlungstruppen; Vereinigung Schweiz. Feld-Telegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere
Band:	45 (1972)
Heft:	8
Rubrik:	Schweiz. Vereinigung der Feldtelegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Vereinigung der Feldtelegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere

Zentralvorstand

Zentralpräsident:

Hptm Walter Bracher, Amthausquai 31
4600 Olten
G 062 / 31 12 60 P 062 / 21 65 85

Aktuar:

Lt Ernst Dobler, Fridaustrasse 14
4612 Wangen bei Olten
G 062 / 31 15 24

Kassier:

Adj Uof Willy Sommer, Rollweg 577
4614 Hägendorf
G 062 / 31 12 26

Beisitzer:

Fw Hans Guldmann, Herzbergstrasse 47
5000 Aarau
G 064 / 22 35 44

Oblt Gerhard Huber, Büntenweg 11
4632 Trimbach
G 062 / 31 12 04

Der Pistolenschiess-Fernkampf unserer Vereinigung

Der Zentralvorstand suchte in letzter Zeit Mittel und Wege, um die ausserdienstliche Tätigkeit innerhalb der Ortsgruppen und unserer Vereinigung zu fördern. Anlässlich der Sitzung vom 12. Juni 1972 wurde das nachstehende Reglement genehmigt, das die Durchführung eines Pistolenschiess-Fernkampfes innerhalb unserer Vereinigung vorsieht. Der Zentralvorstand hofft sehr, damit einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der ausserdienstlichen Tätigkeit zu leisten. Er fordert schon heute alle Kameraden auf, sich an diesem Anlass zu beteiligen.

Der vorgesene Wanderpreis wird in verdankenswerter Weise durch das Kdo Ftg und Ftf D gestiftet.

Wie, wann und wo dieser Wettkampf durchgeführt wird, bleibt den einzelnen Ortsgruppen überlassen. Bedingung ist jedoch, dass das Schiessen nach Reglement abgewickelt wird und sämtliche Standblätter bis spätestens 30. November dem Zentralvorstand eingesandt werden.

Wir wünschen allen Teilnehmern «Gut Schuss» und veröffentlichen im folgenden das Reglement, welches allen Ortsgruppen zugestellt wurde.

Bitte ausschneiden und aufbewahren!

Reglement

Pistolenschiess-Fernkampf der Schweizerischen Vereinigung für Ftg Of und Uof

Organisation

Zentralvorstand, Schweizerische Vereinigung der Ftg Of und Uof

Patronat
Kdo Ftg und Fdf D

Wettkampf

Wird von jeder Ortsgruppe unter Aufsicht eines Schützenmeisters bei einer beim SSV angeschlossenen Pistolensektion individuell durchgeführt.

Versicherung

Wird vom Zentralvorstand der Vereinigung mit dem SSV zentral abgeschlossen.

Munition

Der Bezug der Munition hat bei einer vom SSV anerkannten Pistolensektion zu erfolgen.

Schiessprogramm

Scheibe P 10er: 1 Probeschuss, 5 Einzelschüsse

Scheibe B 5er: 1 Probeschuss, 5 Schuss in 1 Minute, am Schluss gezeigt.

Angefangene Passen dürfen nicht unterbrochen werden.

Das Wettkampfprogramm darf nicht wiederholt werden.

Störungen an der Waffe fallen zu Lasten des Schützen. Nur angeschlagene und nicht losgegangene Patronen dürfen nachgeschossen werden.

Distanz 50 Meter

Waffen Ordonnanz

Stellung Stehend

Rangierung

Gruppen

Rangiert werden diejenigen Ortsgruppen, die mit mindestens 20 % ihres Aktivmitgliederbestandes am Wettkampf teilnehmen. Bei höherer Beteiligung zählen die besten Resultate (Punkte und Treffer) der vorgeschriebenen minimalen Teilnehmerzahl. Bei Punktgleichheit entscheiden die Mehrheit der besseren Schwarztreffer und das beste Einzelresultat.

Einzel

Das beste Einzelresultat aller Schützen zählt für die individuelle Rangliste. Bei Punktgleichheit entscheiden die besten Schwarztreffer, der Jahrgang und die besseren Probeschüsse.

Rangverkündung

Erfolgt durch den Zentralvorstand anlässlich der Hauptversammlung.

Auszeichnung und Gaben

Gruppen

Die beste Gruppe gewinnt jeweils für ein Jahr den Wanderpreis. Gewinnt eine Gruppe dreimal hintereinander den Wanderpreis, geht er in deren Eigentum über.

Einzel

Der beste Einzelschütze erhält 1 Zinngoblet.

Finanzielles und Administratives

Sämtliche Standblätter sind mit der Unterschrift des Schützen und des Warners versehen jeweils bis zum 30. November jeden Kalenderjahres dem Zentralvorstand einzureichen. Später eintreffende Resultate können für die Rangierung nicht mehr berücksichtigt werden. Die Kosten für die

Wettkampfmunition übernimmt die Zentralkasse. Die Teilnahme am Wettkampf gilt als ausserdienstliche Tätigkeit.

Einsprachen und Beschwerden

Die individuelle Gruppenauswertung wird den Obmännern vor der Generalversammlung zur Kontrolle unterbreitet. Allfällige weitere Einsprachen gegen die Rangierung und sonstige Beschwerden sind spätestens acht Tage nach der jeweiligen Generalversammlung an den Zentralvorstand zu richten. Spätere Beschwerden können nicht mehr berücksichtigt werden.

Für die Erledigung der Einsprachen ist einzig der Zentralvorstand zuständig. Die Beschlüsse des Zentralvorstandes sind endgültig und können nicht weitergezogen werden.

Olten, den 12. Juni 1972

Schweiz. Vereinigung der Ftg Of und Uof
Der Zentralpräsident: Der Zentralsekretär:
W. Bracher E. Dobler

Concours décentralisé de tir au pistolet de notre association

Ces derniers temps, le Comité central s'est mis à la recherche de moyens pour encourager l'activité hors-service au sein des groupes locaux et de l'association. Lors de sa séance du 12 juin 1972, il a approuvé le règlement qui prévoit un concours de tir interne au pistolet. Le Comité central espère de cette manière contribuer d'une façon essentielle à l'encouragement de l'activité hors-service. Il prie dès lors tous les camarades de participer à cette manifestation.

Le challenge qui récompensera le meilleur groupe sera gracieusement offert par le Cdmt S tg et tf camp.

Le lieu, la date et la manière dont le concours se déroulera est laissé au choix des groupes locaux, à condition que le règlement soit respecté et que toutes les feuilles de stand soient retournées avant le 30 novembre au Comité central.

Nous souhaitons à tous les participants de toucher «en plein dans le mille»; vous trouverez ci-dessous la publication du règlement qui a été envoyé à tous les groupes locaux.

A découper et à conserver s. v. p.!

Règlement

Concours décentralisé de tir au pistolet de l'Association suisse des officiers et sous-officiers du télégraphe de campagne

Organisation

Comité central de l'Association suisse des of et sof tg camp

Patronage
Cdmt S tg et tf camp

